

## Vorteile der Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes:

### Für Sie als Unternehmen:

- Bereiten Sie Ihr Unternehmen heute auf morgen vor.
- Wirken Sie dem Fachkräftemangel entgegen.
- Sparen Sie Weiterbildungs- und Lohnkosten.
- Schaffen Sie neue Chancen und Perspektiven für Ihre Beschäftigten (Mitarbeiter:innenbindung).

### Für Sie als Beschäftigte:r:

- Machen Sie sich beruflich fit für die Zukunft.
- Sichern Sie sich Ihren Arbeitsplatz.
- Bereiten Sie sich auf neue Aufgaben vor.
- Nutzen Sie die staatliche Fördermöglichkeit.



klett-corporate.education

## Als Partner an Ihrer Seite – Klett Corporate Education

Klett Corporate Education (KCE) ist Teil der Klett Gruppe und vertritt die über 600 Qualifizierungsangebote der Fernschulen und Fernhochschulen. Als Expert:innen für zertifizierte Maßnahmen im Bereich der beruflichen und geförderten Weiterbildung verstehen wir uns als Ihr professioneller Impulsgeber und Partner. Wir finden für Unternehmen, Förderträger und Einzelpersonen Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Arbeitswelt – kompetent, flexibel und persönlich!

### ... alles aus einer Hand

Profitieren Sie von unserer langjährigen Expertise bei der Umsetzung staatlicher Förderprogramme.

### ... das größte Angebot zertifizierter Qualifizierungsmaßnahmen

Wählen Sie aus über 280 arbeitsmarktrelevanten, AZAV-zertifizierten Qualifizierungen unserer Fernschulen und Fernhochschulen – ideal für die Förderung durch das Qualifizierungschancengesetz.

### ... optimal begleitet zum Lernerfolg

Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend – abgestimmt auf Ihre individuellen Möglichkeiten bieten wir Ihnen größtmögliche Flexibilität. Eine enge fachliche, organisatorische und pädagogische Begleitung sichert Ihren Lernerfolg.



Klett Corporate Education Services GmbH  
Postanschrift: Hilpertstr. 31 · 64295 Darmstadt  
Sitz der Gesellschaft: Rotebühlstraße 77 · 70178 Stuttgart



06/2022

Klett

CORPORATE  
EDUCATION



Heute schon an morgen denken...

**Staatlich geförderte  
Weiterbildungen  
für Unternehmen  
und Beschäftigte**

# WEITER durch BILDUNG – Beschäftigte gefördert weiterbilden mit dem QUALIFIZIERUNGSSCHANCENGESETZ

Seit Anfang 2019 ermöglicht das Qualifizierungschancengesetz (QCG) Beschäftigten neue Weiterbildungsmöglichkeiten – nutzen auch Sie diese Chance für sich bzw. Ihr Unternehmen und Ihre Angestellten:

- Weiterbildungen in Voll-/Teilzeit oder berufsbegleitend
- Bis zu 100 % Förderung von Lehrgangskosten und Arbeitsentgeltzuschuss durch die Agentur für Arbeit

Zwei förderfähige Weiterbildungsarten für Ihre Beschäftigten:

1. Abschlussorientierte Qualifizierungen für geringqualifizierte, an- und ungelernete Beschäftigte
2. Anpassungsqualifizierungen für alle Beschäftigten ab einer Weiterbildungsdauer von 121 Unterrichtseinheiten

	Abschlussorientierte Qualifizierungen		Anpassungsqualifizierungen	
	Zuschüsse zu Weiterbildungskosten	Zuschüsse zu Lohnkosten während der Weiterbildung	Zuschüsse zu Weiterbildungskosten	Zuschüsse zu Lohnkosten während der Weiterbildung
 Kleinstunternehmen < 10 Mitarbeiter	€ 100 %	€ bis zu 100 %	€ bis zu 100 %	€ bis zu 75 %
 KMU < 250 Mitarbeiter	€ 100 %	€ bis zu 100 %	€ bis zu 50 % <small>Bis zu 100 % für Mitarbeiter ab 45 Jahren oder mit einer schweren Behinderung</small>	€ bis zu 50 %
 Größere Unternehmen > 250 Mitarbeiter	€ 100 %	€ bis zu 100 %	€ bis zu 25 %	€ bis zu 25 %
 Großunternehmen > 2.500 Mitarbeiter	€ 100 %	€ bis zu 100 %	€ bis zu 15 %	€ bis zu 25 %

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) © 2022 Klett Corporate Education Services GmbH

## Bis zu 15 % höhere Zuschüsse für jede Betriebsgröße

- Plus 5 % bei Qualifizierungsvereinbarungen der Sozialpartner (§82 Abs. 4 SGB III)
- Plus 10 % bei erhöhtem Weiterbildungsbedarf im Betrieb (§82 Abs. 5 SGB III)
- Plus 15 % bei Qualifizierungsvereinbarungen und erhöhtem Weiterbildungsbedarf

HINTERGRUNDINFORMATIONEN  
FINDEN SIE HIER:

<https://www.klett-corporate.com/qcg>

# Sie ganzheitlich zu unterstützen, ist unser Anliegen

Strukturwandel, Digitalisierung, Transformation und Fachkräftemangel – kommen Ihnen diese Themen bekannt vor? Dann profitieren Sie vom Qualifizierungschancengesetz und der geförderten Weiterbildung Ihrer Beschäftigten. Wir beraten und unterstützen Sie gerne dabei:

- Individuelle Analyse Ihres Qualifizierungsbedarfs.
- Identifikation von passenden Fördermöglichkeiten für Sie bzw. Ihre Beschäftigten.
- Vom Erstkontakt, über das Antragsverfahren, bis zur genehmigten Abwicklung – wir begleiten Sie gerne.
- Vor, während und nach der Qualifizierung: Als erfahrener Bildungsträger sind wir für Sie da – und freuen uns auf Ihren Kontakt!

## Nutzen Sie Ihre Chance und lassen Sie sich individuell zu Ihren Qualifizierungsmöglichkeiten beraten!

In einem kostenfreien und unverbindlichen Beratungsgespräch – persönlich vor Ort, online oder am Telefon – beantworten wir Ihnen gerne alle Fragen rund um unser umfangreiches Angebot.



Frank Blümel  
Experte für Fördermittel und Weiterbildungen  
Tel: 0711 995 897-79  
Mail: Frank.Bluemel@kces.education

Oder vereinbaren Sie direkt einen Termin:  
[https://calendly.com/kces\\_firmenkunden](https://calendly.com/kces_firmenkunden)

